Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/5/10 4Ob55/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.05.1994

Norm

UrhG §85

Rechtssatz

Kommt im englischsprachigen Text eines Hausprospektes zum Ausdruck daß der Fremdenverkehrsvertrieb in überwiegendem Ausmaß von ausländischen, jedenfalls aber ortsfremden Gästen frequentiert wird, bliebe diesem Gästepublikum gegenüber eine Urteilsveröffentlichung in inländischen Medien weitgehend wirkungslos.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 55/94
  Entscheidungstext OGH 10.05.1994 4 Ob 55/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0077317

Dokumentnummer

JJR_19940510_OGH0002_0040OB00055_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at